

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Fachbereich IV**

Verfasser/in: Tim Weghorst

**Vorlage Nr. BV/081/2026
Datum: 29.04.2026**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs-da- tum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	01.06.2026	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	24.06.2026	N
Rat	25.06.2026	Ö

Betreff: Grundstücksvergaberichtlinie

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie über die Vergabe von Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken der Stadt Georgsmarienhütte (Grundstücksvergaberichtlinie) wird gemäß dem Entwurf in der Anlage erlassen. Die entsprechende Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt / Begründung:

Die Veräußerung städtischer Baugrundstücke wurde in der Vergangenheit grundsätzlich auf Grundlage einer politisch beschlossenen Vergaberichtlinie durchgeführt. Zuletzt hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte mit Beschluss vom 15.07.2021 den Kriterien zugestimmt (BV/035/2021/1).

Die Kriterien wurden überprüft und sollen mit wenigen Änderungen (siehe Synopse in Anlage 2) erneut politisch bestätigt werden. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Vorgaben für Nachrückerlisten, Losverfahren und die entsprechende Berücksichtigung von Bewerbungen. Im Übrigen bleiben die Kriterien inhaltsgleich. Ein Quervergleich mit anderen Kommunen hat gezeigt, dass dortige Kriterien nach entsprechenden Maßstäben festgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Anlage 1 - Grundstücksvergaberichtlinie

Anlage 2 - Synopse